

1. Grundsätzliches

- Dieses Konzept orientiert sich an den Vorgaben des Main-Kinzig-Kreises zur Nutzung seiner Sportanlagen und der Schulräume in den Schulen des Kreises in der Fassung vom 30.07.2020, den Hinweisen der Sportverbände und den Auslegungshinweisen des Hessischen Wirtschaftsministeriums (siehe [Anhang Seite 2](#)).
- Die Abstimmung mit der jeweiligen Schule kann Änderungen und Ergänzungen erforderlich machen, die in der vorliegenden Version noch nicht erfasst sind.
- Die zuständigen Übungsleiter*innen legen in Bezug auf die jeweiligen Raumverhältnisse und die Übungsinhalte die vertretbare Gruppengröße eigenständig fest. In Rücksprache mit der Vereinsführung kann die Zerteilung einer Gruppe und die Durchführung der Übungsstunden im zeitlichen Wechselbetrieb eingerichtet werden.
- Zum Nachweis von Infektionsketten sind für jede Übungsstunde Namenslisten mit den aktuellen Adressen sowie Telefonnummern der Teilnehmer*innen zu erstellen. Erkennbare Späßnamen und Falscheintragungen sind zurückzuweisen und zu korrigieren. Im Verweigerungsfall sind die Teilnehmer auszuschließen.
- Die Teilnehmerlisten sind für den Zeitraum von einem Monat aufzubewahren.
- Hallenbücher sind mit besonderer Sorgfalt und insbesondere mit Hinweisen auf erkennbare Hygienemängel auszufüllen.

2. Zugang zu den Räumen

- Auf dem Weg in die Sporthallen müssen innerhalb der Sporthallen, im sogenannten öffentlichen Bereich, geeignete Schutzmasken getragen werden. In den eigentlichen Sporthallen besteht keine Maskenpflicht.
- Die Sporthallen müssen auf dafür vorgesehenen Wegführungen aufgesucht und auch wieder verlassen werden. Dabei müssen die Sicherheitsabstände von 1,5 m beachtet werden. Gruppenansammlungen und Warteschlangen auf dem Weg zu den Sporthallen sind unbedingt zu vermeiden!
- Während der Corona-Pandemie verzichten die Teilnehmer*innen unserer Übungs- und Trainingsstunden auf die Benutzung der Umkleide- sowie der Dusch- und Waschräume. **Für Wettkämpfe können Ausnahmen vereinbart werden.**
- **In diesem Fall** müssen Umkleide- und Duschräume nach Veranstaltungsschluss im üblichen Verfahren von der Nutzergruppe durch Sauberwischen gereinigt werden. Sicherheitsabstände von 1,5 m müssen während der Benutzung der Umkleiden und Duschen eingehalten werden! → siehe [Anhang Seite 2](#) RKI
- Die Teilnehmer*innen müssen beim Betreten der Sporthallen bereits ihre Sportkleidung tragen. Nur die persönliche Sportkleidung ist zulässig → siehe [Anhang Seite 2](#) Vorgaben des Hess. Wirtschaftsministeriums.
- Bei Kälte und Nässe erforderliche Straßenkleider sollten möglichst im Auto zurückgelassen werden.
- Straßenschuhe müssen schon im Eingangsbereich der Gebäude gegen Sportschuhe ausgewechselt werden. Die Straßenschuhe sind in den Sporttaschen der Teilnehmer*innen aufzubewahren. Gleiches gilt für mitgeführte Straßenkleidung.
- Die Sporttaschen sind an einer geeigneten Stelle des Sportraumes so abzustellen, dass das Betreten der Räume und der Sportbetrieb nicht behindert wird.
- Die Toiletten dürfen nur für den eigentlichen Zweck benutzt werden. Sie sind keine Aufbewahrungsräume für mitgeführte Sportgegenstände oder Kleidungsstücke.

3. Sportbetrieb und Reinigung der Räume

- Beim Betreten des Raumes desinfizieren sich die Teilnehmer*innen die Hände. Dafür halten die Übungsleiter*innen geeignete Händedesinfektionsmittel bereit.
- Soweit der Sportbetrieb es zulässt, sollte immer der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die Teilnehmer*innen bringen ihre persönlich genutzten Gymnastikmatten mit. Weitere nur von der jeweiligen Person genutzte Übungsmittel (Bänder, Kleinbälle, Hanteln usw.) können durch eigene Anschaffungen anstelle von Vereinseigentum ersetzt bzw. genutzt werden.
- Alle Geräte und Übungsmittel, mit denen Teilnehmer*innen der Übungsstunde in Berührung gekommen sind, müssen zum Stundenende gereinigt werden. Gereinigt werden die Tische und Stühle wie auch Fenster- und Türgriffe usw., die von den Teilnehmer*innen benutzt oder angefasst wurden.
- Für die Reinigung ist ausreichend Zeit einzuplanen. Mit Ausnahme von Risikopersonen können zur Reinigung alle Teilnehmer*innen herangezogen werden.



Hygiene- und Reinigungskonzept des TV 1861 e.V. Schlüchtern zur Durchführung von Übungs-, Trainings- und Wettkampfzeiten während der Corona-Pandemie

- Geeignete Reinigungsmittel stellt unser Verein zur Verfügung und wird von den Übungsleiter*innen zu den Sportstunden mitgebracht.
- Fußböden müssen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Ein pfleglicher und müllfreier Umgang mit den Böden sollte uns dennoch selbstverständlich sein!

4. Ausschluss vom Übungsbetrieb

Die besondere Situation erfordert die Solidarität aller Teilnehmer*innen. Es ist daher notwendig, dass den Regeln unseres Hygienekonzeptes und den Anordnungen unserer Übungsleiter*innen unbedingt Folge geleistet wird. Personen, die sich nach Ermahnung weiterhin uneinsichtig zeigen, ist im Interesse der Solidargemeinschaft und der Gesundheit der übrigen Sportler die weitere Teilnahme zu untersagen.

5. Nutzung von Außenanlagen

Soweit zutreffend, gelten die Punkte 1 bis 4 auch für den Sportbetrieb auf Außenanlagen. Die Reinigung der nach draußen gebrachten Sportgeräte, Übungsmittel und ggf. Tische und Stühle ist bei zusätzlich im Außenbereich eingetretener Verschmutzung besonders sorgfältig vorzunehmen!

6. Bestätigung der Information

Die Teilnehmer*innen bestätigen die Information über das vorliegende Hygiene- und Reinigungskonzept **durch Unterschrift auf einem gesonderten Formblatt des Vereins***). Die Information findet zu Beginn eines jeden neuen Halbjahres der Übungszeit – entsprechend dem Verlauf eines Schuljahres – in der ersten Übungs- bzw. Trainingsstunde durch die Übungsleiter*innen statt. Die Bestätigungsformulare sind zu den Anwesenheitsakten zu nehmen

**) Einverständniserklärung zur für die Teilnahme am Vereinssport während der Corona-Pandemie. Unterschrift bei Minderjährigen zusätzlich durch einen gesetzlichen Vertreter. Bei Verweigerung ist Teilnahme nicht zulässig! Das Formular wird für die Dauer des Kurses aufbewahrt.*

Anhang

Hygieneregeln Sportbetrieb Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 15.08.2020

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleiden, Wechelspindel und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten)** nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Robert-Koch-Institut zur Flächendesinfektion

Stand 3.7.2020

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.